

Sonnabends, den 18. Maji, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



20.

*Handwritten note:*  
C. G. G. King

Wochentlich Stettinische  
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und gesohlten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide; Preise von Vorr- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kaufmann Lesers, zu Bequemlichkeit seiner Kunden, nunmehr auch seinen Weick-Ver in der Schuckstrasse, unter dem Kaufmann Leopold zum Verkauf en detail einrichten lassen; So machet es solches dem Publico hiedurchbekannt, und verkündet zugleich, das ein jeder bey ihm aufrichtige und reine Weine, um sehr billige Preise finden wird. Auffer alle Sorten Französische Weine, können Liebhabere auch mit folgende Sorten seine Weine bedienet werden: Vin de Cypre à 12 Gr. Vin d'Egypte 12 Gr. Malv. Madere 10 Gr. Try-Madere 8 Gr. Vin de Tiare 8 Gr. Vin de Corse 6 Gr. (Samtlich in Weis teilen von einen halben Port.) Burgundier 1 Rthlr. 4 Gr. Lacryma Christi 1 Rthl. 8 Gr. Vin d. Syracula 1 Rthl. 4 Gr. Arrack di Serrabona 1 Rthlr. 8 Gr. Arrack di Goa 1 Rthlr. Englisch Alle à 16 Gr.

In der Nicolaischen Buchhandlung zu Stettin, im Jeansofschen Hause oben an der Schuckstrasse, zu



zu haben: Der Pommersche Patriot, 4. 1764. 12 Br. Abhandlung von dem gesellschaftlichen Leben  
Christlicher Ehegatten. 8. 1765. 3 Br. Coltons Predigten über wichtige Grundregeln des Christens  
Thums, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8. Leipzig 1767. 18 Br.

Den 24ten May, den 20ten Junii und 16ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmann Fles  
lings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schuckrasen-See, und das andere in der Schuckrasse belegen,  
und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus licitatio veräuß  
ert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich in beyden erckten Terminis bey dem Notario Bourgeois, und  
im letztern Termino in E. Lobfamen Walsenante des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Sei  
both ad protocolum zu geben, da denn dem Befinden nach denen Meistbietenden solch zugeschlagen wer  
den sollen. Die Lage des erckten Hauses und Wiese ist 4192 Nthlr. und des letztern mit der Wiese  
3330 Nthlr. in courant.

Da in denen Königlischen Vorpommerschen Forsten, 144 Ringe allerley Sorten Stab-Holz, warunter  
das mehreste in Piepen-Stäben bestebet, auch alle Sorten nach Piepen-Stäbe gerechnet sind; imgleichen  
118 Schock klein Klapp-Holz gearbeitet worden, auch bereits auf der an der Kecker belegenen Danziger  
Ablage zum Verschiffen parat stehen, welche an den Meistbietenden veräußert werden sollen; und diezu Ter  
mini licitationis auf den 14ten und 24ten May, auch 7ten Junii c. angezehet sind; So wird solches  
hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, so solch Holz zu erhandeln willens  
sind, in ultimo Termino licitationis auf der Königlischen Krieges- und Domainen Cammer sich melden, ihr  
Seboth thun, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden solches bis zur Approbation des Hefes zugeschl  
agen, und ihm ein Contract darüber erteilet werden wird. Signatum Stettin, den 6ten May 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen Cammer.

Es steht eine annoch unangehauene Haus-Räume, 54 Fuß lang, zum Verkauf; Kauflustige könn  
nen sich dieserhalb bey den Kaptschiffer Pree, in des Herrn Justiz-Rath Barbets Speicher auf der Laßau  
ble melden.

Der Auctionator Rudlos wird den 20ten Junii c. eine Bücher-Auction halten; Die Herren Lieb  
haber wollen belieben, sich in seinem Hause früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufin  
den. Der Catalogus steht zu denken.

Bei dem Herrn Apotheker Giffert zu Alten Stettin ist frischer dother und weißer Leber-Saamen,  
à Pfund 12 Gr. auch Liceren-Saamen, à Pfund 14 Gr. zum Käen, imgleichen auch feiner Peccor-Leder,  
das Pfund zu 2 Nthlr. 8 Gr. bis 3 Nthlr. 3 Gr. guten Thee de Vag zu 20 Gr. und seine Levantische Cof  
fee-Dohnen, zu 14 Gr. das Pfund, zu haben.

Zu Verkaufung des Schiffer Autor von Lengerts Haus und dazu gehörigen Wiese, wird der letzte  
Terminus auf den 7ten Junii c. des Nachmittags um 2 Uhr angezehet; Liebhabere werden ersuchet, sich  
in obbenannten Hause einzufinden, und können einen billigen Record verfertigen, und soll Allenfalls  
von dem Kaufprectio ein gewisser Theil eine Zeit lang auf Binsen gelassen werden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die im Amte Pudaglia auf der Insel Hsedom zu Ernemin befindliche sehr beträchtliche Schmiede,  
nebst der damit combinirten nahehaften Krug-Lage, soll den ersten Witteroch nach Whaghen, welcher auf  
den 29ten May c. trift, dem Meistbietenden erd- und eigenthümlich verkauft werden. Gedächtes Amt  
ladet also Liebhabere auf den bestimmten Tag des Vermittags um 9 Uhr dazu ein, mit der Vernehmung,  
daß dem Meistbietenden die Schmiede bis auf allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll.

Es will der Krüger Falckendeg, seinen Krug zu Uobland im Amte Culsb. belegen, woben 3 Eämp  
und 3 Wiesen sind, und Dienst-frey ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich entredt bey  
ihm zu Uobland, oder bey dem Notario Bourgeois in Stettin melden; und eines billigen Records gewärt  
igen.

Es soll die bey Polgin in Hinter-Pommern belegene, dem Herrn General-Lieutenant von Krodaw  
zugehörige, große Lehn-Lede und Water-Mühle woben 24 Schffel Ansatz, und 10 Fuhder Heu, und  
welche, da sie zur Kriegs-Zeit gänzlich ruiniret worden, von Grund aus neu gebauet ist, die Wi der Kriegs  
Zeit 400 Schffel Wacht an Kerk und Malz gegeben, verkauft, auch gegen hinlängliche Caution verpach  
tet werden. Kauf- oder Pachtlustige können sich des entes zu Polgin bey den Herrn Pastor Porges, oder  
auch in Stettin bey den Herrn Krieges- und Domainen-Rath Spalding melden, und dieselbst die näher  
eren Conditiones erfahren, dabey gemü gemärtigen, daß auf billige Vereinbahrung sogleich mit ihnen ge  
schlossen werden soll. Dem



Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Stolpe annoch 22 Winfel, 23 Scheffel, 2 Messen Hafer vorräthig liegt, welche von Königl. Reichung angekauft, nunmehr aber nicht mehr gebraucht wird, und also wieder verkauft werden soll: Es werden dabey zu diesen Verkauf Termini Licitationis auf den 12ten, 23ten May und 2ten Junii c. hienit angefetzt. Kauflustige können diese Hafer zuvor bey dem Amtmann Grundt in Augenschein nehmen, sich sodann in gedachten Terminen Vormittag um 9 Uhr allhier auf dem Königl. Collegii Deputations-Collegio einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und sodann gewärtigen, daß plus licitanti der Hafer bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Cöllin, den 20sten April 1765.

Kön. Preuss. Pommersches Kriegs- u. Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem Adlichen Guthe Stolz auf der Insel Usch. in der Pögen, 31 Häupter Rindvieh abzufehen sind, worunter sich Kühe, Ochsen, Stiere und 1 Rind befindet: Käufer können sich des Ortes hieselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Zu Stargard in der Marien-Kirche ist ein Kirchen-Stand, in der Haupte No. 1. auf Seiten des Canthel nach dem Altare herauf, zu verkaufen: und können die Käufer sich bey dem Herrn Creys-Einnehmer Zimmermann in Stargard, und dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

Ad instantiam deroer Creditorum des von Liebeherr auf Rabbuhn, soll das in dem Fürstenthum belegen Gut Rabbuhn, welches auf 14238 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdigt werden, auf des von Liebeherr auf dessen Creditores gelebene Jura öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus sub praedictis auf den 6ten August 1765 anberaumt: Woy Kaufbelustige vorgeladen, mit dem Andeuten, daß nach abgelaufenem Termino das Gut dem Meißbietenden zugeschlagen, niemand dagegen gehöret, und die Säkration eines pinguloris emtoris nicht verstatet werden soll: Auf was für Jura der von Liebeherr und jetzt dessen Creditores solches Gut besitzen, können von dem Advocato Fiscal Calow als Contradicteore in Erfah. und gebracht werden. Signatur Cöllin, den 17ten September 1764.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Es ist das Antheil zu Schwesow, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorff bebesen, auf deroer Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rth. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt deroer Akten und zu Colberg und Greiffenberg offigierten Proclamatum subhastirt, und dazu Terminus auf den 23ten Junii 1765 angefetzt: Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu erklären, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Adlection mit der Maßgebund, wie des von Dittmarsdorff Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuß, das nehmlich auch im Erfassungsfalle das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatur Stettin den 5ten Novemder 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack als Contradicteoris Blankenburg: Wöghelinschen Concurfus ist Terminus zum Verkauf der Wöghelinschen Güther, nemlich des grossen Gutthes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdigt ist, auf den 30sten Junii a. f. auf den Königl. Hofgericht anberaumt, in welchem solche Güther ohnefehlbar dem Meißbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmahls weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emtorem zu sükren nicht nachgelassen werden. Signatur Cöllin, den 17ten August 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Adobial-Guth Winnungen, welches dahlus deducendis auf 6740 Rthlr. taxirt worden, sub hacta zu erheben, werden hienit auf den 23ten Martii, 12ten Junii, und 7ten September 1765 vor das Neumärkische Landseiger-Gerichte zu Stievelstein ad licitandum & emendum eingeladen.

Da sich in denen angefetzten dreyen Terminen, wegen Verkauf des denen seligen Frau Hauptmannin von Flemmingen resp. Erben zugehörigen, allhier zu Camin, neben des Juden Caspar Moses, an der Ecke belegenen Wohnhauses, niemand anmeldet, und darons gebeten: So wird der Verkauf gedenkten Hauses vom Peritoriois, hienit andermeltig nochmalen öffentlich bekannt gemacht, und Termin Licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23ten May c. angefetzt, in welchen Liebhabere sich Morgens um 10 Uhr, zu Rathhaus hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß plus offerenti dieses Haus, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisch courant, de Anno 1764 und 6r zugeschlagen, und ein bedöriger Contract darüber behändiget werden wird. Signatur Camin, den 6ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

In Gollnow sollen den 6ten Junii c. die zur Chämmerer gehörige Holländereyen, als: 1.) Die soges nannte Holländerey, 2.) Wreubof, 3.) Holländerey an der Jhna linker Hand, 4.) Holländerey an der Jhna rechter Hand, gegen jährliche gewisse Erbpacht an dem Meißbietenden verkauft, und bis auf Approbation der Königl. Reichs- und Domainen-Cammer mit denen plus licitantiis geschlossen werden: Wehalb Liebhabere beliben wollen, sich den 6ten Junii c. zu Gollnow Vormittags auf dem Rathhause einfinden. Gollnow, den 2ten May 1765. Bürgermeistere und Rath.

Die



Die verwitwete Frau Bürgermeisterrin Bräfern in Anclam, ist gesonnen, ihr massives Haus, wore an ein Flügel, und in der Kühlstrasse gelegen, zu verkaufen. In der ersten Etage sind 7 Stuben, ein Wozzimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, in der andern Kammer ein steinerner Mälzkümm von 1 und eine halbe Last Gersten, auch ein Brauhaus. In der zweyten Etage sind 9 Stuben, 3 Ställe, 2 Küchen, 3 Kammern. In der dritten Etage Kornbodens, nebst eine grosse kupferne Darre. In der vierten und fünften Etage sind lauter Kornbodens. Hinter dem Hause sind 7 gewölbte Keller. Auf dem Hofe Stallraum für 12 Pferde, eine Wagen-Kemise, 2 Pumpen, eine auf dem Hofe, die andere beim Mälzkümm. Die auf dem Hofe ist mit Leitung durch Röhren in der Erde das Wasser nach dem Brauhause zu pumpen. Die Durchfahrt von 2 Straßen, und unten am Hofe ein Kornspeicher. Noch ist zu bemerken, daß die Königl. sliche Concession des freyen Weisbrotts bey dem Hause liegt. Wer nun Verleihen hat dieses Haus zu kaufen kan sich zwischen hier und Pingsken bey der Eigenthümerinn des Hauses melden.

Zu Greiffenhagen mit der Bürger Michael Bohnkengel, einen im Dameronschen Felde belegenen Kamp Landes, von 7 Scheffel Ausfaat, einen vor dem Stettinschen Thore belegenen halben Morgen Lands Wiese, und eine vor demselben Thore stehende Scheune, aus freyer Hand verkaufen; daher sich Liebhabere bey demselben melden, und gewärtigen können, daß mit dem Weisbrotts bey demselben contrahiret werden wird.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kessel Flicker Johann Westbal zu Wollin, sein Bohnhaus mit dem zugehörigen Garten, an den Bürger und Baumann Friedrich Jählen für 70 Mthl. so belegen auf den Scheunhöfen, hinter David Kaute.

Zu Anclam verkauft der Schlichter: Altermann Meister Johann Heinrich Fuchs, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, mit Berentzenen, an den dasigen Weisgäber Meister Christoph Friedrich Engel; Weisbes entgegen allen Widersprüchen öffentlich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Fey der Wktwe Jeanfon oben der Schulstrasse, neben der Kron-Apothek, sind einige Stuben und Kammern zu vermietthen; Wer solche benöthiget, kan wegen der Miethe mit ihr accordiren. Es ist bey dem Zimmermeister Schumann in der Fuhrstrasse, die 2te Etage zu vermietthen, worinnere 2 Stuben, 2 Kammern und Fluß, und kan auch zugleich belegen werden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Uypshus in der Neumark ist die Siegel-Scheune vacant, wovon jährlich 27 Mthl. an Nachts als der erlegt worden; Es werden also Nachtsstige invitiret, sich hieselbst nach Gefallen bey E. Magistrat zu melden, da denn dem Weisbrotts die siebde bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Uypshus, den 26ten April 1765.

Da der Raths-Winkelkeller hieselbst zu Neubrandenburg, wober die Freiheit, nebst allerley Arten von Wein und Brandwein, auch fremdes Bier, Gewürz- und Haackwaaren feil zu haben, benebt der untersten Etage im Rathhause, worinnen viele logable Zimmer befindlich, weßder auf Weihnachten dieses Jahres nachts los wird, durch öffentliche Licitation anderwelt an dem Weisbrotts verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 1sten Julii rechtlaufenden Jahres anderahmet worden; So werden diejenigen, so Belieben in dieser Bechtung tragen, hiedurch geladen, im angesetzten Termin, Morgens um 10 Uhr, außer auffm Rathhause vor versammeltem Rathe sich einzufinden, und ihren Vorh und Liebers beyh ad protocolum zu geben, da denn zu gewärtigen, daß demjenigen, so die höchste Benhien offeriren wird, der Raths Winkelkeller cum annexis pachtweise wird zugeschlagen; und mit selbigent der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Westphalen, den 2ten April 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



Das der Kirche zu Grefsenberg in Pommern zugehörige Vormerk Lebbin, nahe bey der Stadt, wird auf Martii 1766 veräußert, und sind zur neuen Verpachtung auf 6 Jahre der 29ste April, 1766 May und 3te Junii c. angesetzt; Liebhabere melden sich alsdenn zu Rathhaus, sonderlich im letzten Termin, und thun ihr Gebot. Die Anschläge und andere Erkundigung worden vom Herrn Präpöste und Administratore vorgelesen und gegeben.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Labes bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgezweyten, und ob aperta insolventiam & ad instantiam Creditorum Concursum eröffnet; So ist dieses halb Citatio edictalis veranlaßet, und solche hieselbst, zu Hamburg und Stralsund affigiret, um in Terminis den 1sten Junii, 10ten Julii und 1sten Augusti c. die Liquidation in hiesigen Stadt-Gericht zu verfahren; Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor bey der in den Creditoren bestimmten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitores bekannt gemacht, daß sie sub pena dupli nicht an denselben oder dessen Leuthen auszahlen, sondern die schuldigen Posten gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judio den 25ten April, 1765.

## 7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In des Kaufmann Gottlieb Kleisen Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sind à Magistratu dafelbst Edictales erfaßt, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg affigiret; Dieseligen nun so an gedachtem Kleisenischen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeynen, können sich in Termino praescripto den 23ten May c. für einen Hochedlen Magistrat melden.

Dem Publico dient hiermit zur Nachricht, daß alle und jede, so an dem halben Dorfe Jantekow, Dramburgischen Creyses, welches der Lieutenant Euth Wilhelm von Hillerbeck an den Königlich Preussischen General-Major Hans Chystopf von Hillerbeck verkauft, irgend eine Ansprache ex Jure agnitionis, protim fees & creditu zu haben vermeynen, von dem Neumärckischen Land-Boigten-Gerichte zu Schleswig auf den 19ten Martii, 16ten April, und sonderlich den 21sten May 1765, sub pena perpetui silentii, edictaliter ad liquidandum vorgelassen seyn.

Nach E. Hochpreßlichen Königl. Vormundschafts Collegii allergnädigsten Resolution sub Signato Stettin, den 1ten November a. p. füget der Kaufmanns Vestecker Wustendorf zu Camin, als Vormund seines Accise-Inspectoris Wührens hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditoribus, so an seiner Pflegsbesohlenen Walters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & Inventarii, angetreten wird, alldier einigen Ans. und Zuspruch vermeynen zu haben, insonderheit des Debitore hinterlassenen Witwe zu Plate Anna Catharina Döbken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, daß dieselben in Terminis den 20ten May, den 10ten Junii und den 1sten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verfahren vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Quickmann zu Camin, ad pro-socollum anzeigen, und super liquido mit mir, als Vormunde verfahren können, oder haben zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letztern Termins diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gesührend justificiret, von hochgedachtem Königl. Vormundschafts-Collegio nicht weiter gehört, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Daß in der Neumärck belegene Ritterguth Wolin, haben die von Grefsenbergische Erben, an den Ritterschreiber von Sieckstedt auf Damn, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, simulationis, investiturae, creditu, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Ansprache zu haben, auf den 20sten Julii c. vor dem Neumärckischen Obergerichte, per publica proclamaata in via publicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citiret.

Ad instantiam der vermittelten Dorffin von Cronensfeld, geböhrt von Bonin, welche das im Fürstenthum Danin belegene Gut Plauenitz, an den Major Johann Georg von Niesel erblich verkauft hat, sind Creditores an gedachtes Gut Plauenitz edictaliter und premitorie erga Terminum den 5ten Junii c. ad liquidandum & verificandum, mit der Verwarnung vorgelassen, daß die Ausbleibende präcludet, he



von dem Kaufprete abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. *Signatum* Eöslin, den 4ten Februarii 1765.

Ad *infanciam* der Witwe von Nuttkammern, gebohrne von Kerin, welche das lb: in der Heilung inerschlagene Gut Schwesckow, an Lorenz Wilhelm von Gotberg für 6000 Rthlr. verkauft hat, sind die an solchem im Stolpischen Kreise belegenen Guthe Schwesckow berechnete Agnaten und Creditores edictalliter ergo *Terminum peremptorie* den 3ten Junii c. respective zur Bezeichnung des J. r. *promissio* und ad *liquidandum & verificandum* vorgeladen, sub *cominatione*, daß im Ausbleibungsfall Agnaten mit dem Jure *promissio*, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. *Signatum* Eöslin, den 4ten Februarti 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Da die Oberbruchs-Entreprise Fürkenpfag, welche der selige Hauptmann von Casimir acquiritet und beßessen, von der hinterbliebenen unmündigen Tochter Curatore verkauft, und sämtliche Creditores, oder wer sonst daran Ansprache hat, durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten Julii c. vorgeladen worden; So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Verwarnung hiernit besannt gemacht wird, daß die Ausbleibende präcludiret, von besagter Entreprise gänzlich abgemien, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. *Signatum* Stettin den 22ten Martii, 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.  
Der Kürschner Weise, will sein zu Naugardten am Marcke belegenes Wohnhaus, in *Termino* den 11ten Junii c. *plus licenti* verkaufen; Käufer werden ersuchet, sich in *dixto* *Termino* zu Rathhause einzufinden, und ihr Gebot zu thun. *Credito: es* aber werden eikiret, in gedachten *Termino* sich gleichfalls zu stellen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

## 8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Sach an der Ober werden nachfolgende Handwerksleute verlangt, als: Ein Handschmacher, ein Kupferschmid, ein Kürschner, ein Lohgärber, ein Radler, ein Rademacher, ein Schloffer, ein Strumpfwärker, ein Stelmacher, ein Zimmermann, und 2 Schuhmacher, wie auch ein Pumpenmacher. Wer nun von obigen Professionisten gebornen sich an diesen nachdrästen und vortheilhaftesten Ort zu setzen, hat sich daselbst bey dem registirenden Bürgermeister zu melden, und sich zu versichern, daß ihm der Weg zu seinem Establishment, soviel nur immer möglich, erleichtert werden soll.

## 9. Personen so entlaufen.

Es ist die dießige Schuch-Judit Witwe Wulken, von ihrer Dienstmagd Petle, nach und nach undem mercker Weise dergestalt befohlen, daß selbige ihren Schaden auf einige hundert Reichthaler rechnet, worauf sich diese Diebin in der abgewichensten Nacht durch die Klucht davon gemacht. Diefes Mensch, Petle genant, von jüdischen Geschlecht, 19 Jahr alt, und aus Schwerin in Polen gedürtig, macht sich dadurch lenbahr, daß sie von völligen Besicht und milder Statur ist, schwarzbraun ansieht, einige wenige Perlene Perlen und Sommer-Flecke, imgleichen schwarze Haare und dergleichen Augen hat, und bey ihrer Klucht ein roth und weiß Cattunen Camisol, nebst einem rothen Frießel-Rock und blau und weiß gestreifte Schuhe getragen; Daher alle Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in *subsidium juris* ersucht werden, dieses Mensch, wo sie sich betreten läset, arrehtren zu lassen, und gegen Eckhaltung aller Koken an uns anzuweisen. *Bürgermeister und Rath.*  
Breitengagen, den 22ten April, 1765.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen den 17ten März c. 300 Rthlr. Preuss. contant, zur Ausleihe bereit; Wer solche gebrauchen, und hinlängliche Hypothek bestellen kan, beliebe sich diersehalb bey dem Herrn Hornio Bourmich in Stettin zu melden.



120 bis 130 Rthlr. Kindergelder liegen parat auf sichere Hypothek ausgethan zu werden; Wer solche benöthiget, kan sich bey Schiffer Lorenz Michael Gottschalk auf der Schiffbauers-Koststade in Stettin melden.

440 Rthlr. Preussische ein Drittelsücken nach leichten Gelde, und 200 Rthlr. in leichten Gelde, liegen bey dem Vormund dem Frey-Schulzen Kort zu Klein-Schönfeld, Schumachersche Kindergelder, zur Antzelle parat; Wer Sicherheit auf liegende Gründe stellen kan zur Hypothek, beliebe sich bey ihm zu melden.

Bev dem Mühlenteister JEs und Frey-Schulzen Preus zu Bierow, ohnweit Drefsenbagen, als Normändige der Engelckenschen Pupillen, liegt ein Capital von 1100 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten zur Antzelle bereit, welche gegen gehörige Sicherheit auf liegende Gründe ansethen werden sollen; Wer demnach solche benöthiget, kan sich diersehalb melden, und solche in Empfang nehmen.

## II. Avertiffements.

Nachdem per Rescripta vom 17ten Septemher und 17ten October a. c. allergnädigst verordnet, und festgesetzt: das alle Güther und liegende Grund-Stücke, welche denen Stiftern und Hospitälern zugehörig, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: das alle denen immediate Siditen in Pommern zustehende, der Regierung und des Cöslinschen Hofgerichts Jurisdiction unterworfenere Land-Güther, Döfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch eingetragen, und die darauf bestehende Schulden registrirt werden sollen; Auch bereits in Verfolg dessen von der Königlichen Regierung, an sämtliche geistliche Stifter und Hospitäler, und von der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer an sämtliche Magisträte, wegen Berichtigung des Tituli possessionis besagter Güther und Grund-Stücke, das Nöthige veranlassen worden; Als wird Nahmens Seiner Königl. Majestät in Preussen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, das alle diejenigen, welche auf die immediate unter der Regierung und des Hofgerichts Jurisdiction zu Cöslin befindliche Güther und liegende Gründe, Hypotheken, sie mögen tacite oder expresse seyn, oder sonst ein Jus reale daran haben, a dato bis den 1sten Junii 1765 ihre Verschreibungen bey der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit solche in dem Land- und Hypotheken-Buch gehörige Ortes nachgetragen und registrirt werden können, da dann dieselbe nach dem dato der alten Verschreibungen in ihrem Vigore verbleiben und eingetragen, sonst aber, und wenn dieses binnen der gesetzten Frist versämet werden solte, denen im Land-Buch verzeichneten allerdings nachzusetzen werden sollen; Wie denn alle Vormünder, Administratores, Kirchen-Patroni und Vorkühere, und alle diejenigen, denen solches zu suchen obliegt, davor in solidum haften müssen. Signatum Stettin, den 23ten Novemher, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung; und Lehns-; Rathen.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggegangenen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingegeben werden können; So wird der selbe, oder dessen unbekante Erben hierdurch citiret, in Termino den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. sich bey dem hiesigen Stadt-Waisenamt zu melden, widerigenfalls nach Ablauf des letzten Termins derselben Vermögen seinen daram ansuchenden Brudern Kindern extrahiren werden soll. Altes Stettin, den 25ten Martii, 1765.

Es ist am 7ten Junii, ein Mensch von Stettin abgereiset, der sich vor einen Lieutenant von Schlieffen, aus Königsberg in Preussen gebürtig, ausgegeben, und unter dem Königlich Preussischen Grenadier-Bataillon von Saldern als Lieutenant gestanden haben soll. Da derselbe von hier dem Lieutenant von Schlieffen, Braunschweig-Berenschen Regiments, ein Pferd mit Sattelszeug, des Lieutenants Patent vom 2ten Julii 1746 darit, und worin der Name Johann Weichse von Schlieffen steht, einen neuen Hut mit schwarzem Felle, ein Plett-helm, ein paar Italien tuchene Hosen, und ein braun Spanisch-Wehr, diebisch der Weise mitgenommen; So werden alle und jede von Militair- und Civilstande, auch resp. Obrigkeitlichen und Magisträte gesuchet, diesen Menschen als einen Dieb anzuhalten, zu arrestiren, und geschwornen Lieutenants von Schlieffen davon Nachricht zu geben. Es ist dieser Dieb 3 Zoll groß, glatt und schmal von Gesicht, und einer langen Nase, hat blaute Haare mit einer Vergerte, trägt einen dunkelblauen Rock von langer Taille, mit weissen Schwedischen Aufschlägen, und weissen Kriegen, Citronen gelbe Weste und Italien Hosen, nebst Degen und Port-pee. Das mitgenommene Pferd ist braun von Couleur, am linken Auge blind, und hat einen weissen linken Hinterfuß, ist mit einer blauen Sabraque belegt. Die Pistolen sind mit messingerner Schösser und gelb beschlagen.

L. v. Schlieffen.



Es ist jemand alhier in Stettin gefonnen, zukünftigen Sonnabend in einem zugemachten Wagen nach Berlin zu reisen; Sollte eine einzelne Person von dieser Gelegenheit profitiren, und mit dahin reisen wollen, so soll sie sich bey dem Verleger dieser Zeitung melden, und nähere Nachricht erbalten.

Der Pferde-Arzt Roberton wird den 21ten oder 22sten May c. wieder in Stettin seyn, und auf dem alten Wachhose logiren; Welches dem Publico zur Nachricht dienet.

Es werden auf einer gewissen Flegelap noch etliche gute Flegelreicher verlanget, welche ihr reichliches Auskommen finden können, indem stete Wohnung, und Holz, und viele nahrhaftes Vordiebsel dabey seyn; Diejenigen, so hierzu Lust finden, wollen sich bey dem Kaufmann Lange alhier in Stettin in der Breitenstraße melden, und die eigentlichen Conditiones vernehmen.

Ad instantiam der Barbara Lucretia Schmiedebergin, verhehlichte Engelcken, des gemeinen Artillerie Knecht's Jacob Engelcken Ehefrau, ist erwehnter Jacob Engelcke ob matrimoniam desertionem vor dem Königlich Hofgericht zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. edictaliter citiret; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Februario 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Catharina Bestmannin, verhehlichte Rugen, wider ihren Ehemann, den ehemaligen Flegelöhner David Rugen zu Cöbergn, ist erwehnter Rugen ob matrimoniam desertionem vor dem Königlich Hofgericht zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. edictaliter citiret; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatur Cöslin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es ist vor 18 Jahren ein Schäfer-Knecht, aus Hinterpommern gebürtig, Nohrnins Friederich Wasmow, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt; So wird derselbe hiedurch citiret, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 25ten Junii c. welches Terminum peremptorium ist, alhier sich zu stellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit sich nicht meldet, er pro mortuis declariret, und seine Nachlaß seinen legitimen Erben, ausgeantwortet werden soll. Signatur Damm, den 17ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Da aus Stargard in Pommern verschiedene Enrollirte, als: Christian Böttcher, David Matthes, Jacob Friederich Stahl, Johann Christian und Johann Gottfried Stödelche, Erdmann Ludwig Lange, Benjamin Petersen, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Fredow, Philipp Ehimons theus Hörnicke, Johann Andreas Kraut, Carl Friederich Ohlcke, Johann Friederich Oetz, Johann Christian Pfahl, Johann Christian und Johann David Tieszen, Gottfried Weinert, Johann Christian Ledentzin, Johann Jacob Pochstedt, George Suckow, Johann Friederich und David Christian Nech, Peter Jacob und Johann Gottfried Später, Christian Hinkelmann, Georg Friederich Schindler, David, Johann Daniel, Christian Friederich und Johann Jacob Gebrüder Saarew, Johann Friederich Lesquin, Johann Abraham Lange, Christian Friederich und Johann Jacob Kroll, Gottfried Kaiser, Johann Friederich und Georg Friederich Plösch, Christian Hahn sich heimlich abescriret, und man von deren Aufenthalt keine Nachricht hat; So werden dieselben hienit edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, und zwar längstens in Termino den 18ten Junii a. c. sich vor dem Stadtgerichte zu Stargard zu stellen, und ihres Austrittens halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie als würdlich desertirte Enrollirte angesehen, ihr Vermögen denen Königlich Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Invalide den Casse eingesandt werden wird.

Zu Cöslin sind ad instantiam der eventualen Erben, der verstorbenen Cammerer Hartschen, diejenigen, so an der Besorgung Nachlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, edictaliter, und sub poena excois auf den 27en Junii c. zu Rathhause citiret, und Edictales alhier und zu Colberg affigiret; Welches hienit dem Publico bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der vermittelten Obristin von Münchowen, sind sowohl die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Zastrow, als Creditores, welche an das Zastrowsche Antheil in Memmin ein Lehrecht, oder An- und Zusage zu haben vermeinen, erga Terminum peremptorium den 15ten Junii c. edictaliter & sub comminatione vorgeladben, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten in Ansehung des von dem Ehrwürdigsten Capitain, Friederich Ehrenreich von Zastrow, an die Ertrabentlich gestorbene Verkauft gebachten Gutes für ein Vestium von 2300 Rthlr. in schwerem Gelde pro Confidentibus geachtet, sie mit ihrem Lehn- und Naderrechte, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Cöslin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.



## Erster Anhang.

Num. XX. den 18. Maji, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Frau Commissarin Herlin ist willens, ihr in der Wühlenskrasse, zwischen dem Amtshaus, und dem Brauer Wächter, inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Termine dazu werden angesetzt, auf den 2ten und 17ten Junii, und 1sten Julii c. Kauflustige Können dieses Haus besehen, und in gemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr sich bey ihr einfinden, darauf zu bieten, und soll mit dem Weißbierheuden alsdann sogleich der Kauf geschlossen werden.

Es sind in dem Sellhause bey Schwedera am Weichhor, 27 Tonnen Schwedischer Hering, und in dem Sellhause bey Dittmann am Fischerthor, 19 Tonnen Schwedischer Hering, so dem entwichenen Kaufmann Labes zukändig, und welche per modum auctionis verkauft werden sollen, vorräthig; Es werden also die etwanige Liebhabere zu diese noch gut conditionirte Heringe erachtet, solche in denen ermeldten Sellhäusern in Augenschein zu nehmen, und in Termine den 23ten May c. Morgens von 10 bis 12 Uhr, im Leibmanns Stadtgerichte zu erscheinen, und gewärtigen, daß plus offerenti die Heringe auch zu einzelnen Tonnen zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Es soll den 20ten May c. in des Kürschner Klabunden Haus am Hofmarkt, durch den Herrn Rathhs. anmalb Sander, eine Auction gehalten werden, von Kupfer, Zinn, Wetten, Leinen, Wollens und Francens Kleidung, und allerhand Haugerath; Liebhabere dalselben sich des Morgens um 9 Uhr einzufind. n.

## 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zur Regulirung der Auseinandersehung des seligen Tabackspinner Krügers Erben, soll das auf dem grossen Wall, zwischen Lesmann und Fleck belegene Haus, in Terminis den 28ten May. 18ten Junii und 1ten Julii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard an dem Weißbierheuden verkauft werden.

Die Frau Landrathinn von Bröder will ihr in Stargard, in der Wolleweberkrasse belegenes massives Haus, darin 5 Stuben, 3 Kammern, gewölbter Keller, ein schöner Brunnen, Hinterhaus, Wagen, Remise, Pferde, und Heckschall, nebst Hausmiese und Garten verkaufen; Und können die Liebhabere sich bey ihr in Reich bey Uckermünde, auch bey dem Herrn Senator Kirstein in Stargard, und bey dem Herrn Secretario Nebel in Stettin melden.

Da der Herr Lieutenant Dembarby zu Colberg willens ist, sein Wohnhaus, so in der Lindengasse gelegen, welches zum Wohnhause adaptirt, auch darin 5 Stuben fürbanden, aus seiner Hand zu verkaufen; Als können diejenigen, so hierzu Verlieben haben, sich bey dem Herrn Plakmajer Helze in Colberg melden, da derselbe alsdenn genaue Nachricht von allen geben wird.

In Schläme sollen des verstorbenen Vörtlcher Christian Reubaur, dem Schwämschen Collegio Nihil sabelrichio auf Schwand untersehter Acker, als: 1.) Ein Stück im alt Schlagschen Felde in der Gerstern Grund, 3 1/2 Schffel Ausfaat zehmet, 40 Rthlr. 2.) eine Casel am Bollmieder Heide, 4 1/2 Schffel Ausfaat, 20 Rthlr. und 3.) ein Marsenwerder, 4 1/2 Schffel Ausfaat und ein Fuder Heu, 12 Rthlr. 16 Gr.



26 Gr. an dem Weiskbiedthenden verkauft werden, wozu Termin Licitations auf dem Schwäbischen Rathshaus den 20ten May, 10ten Junii und 2ten Julii c. anberahmet worden; In welchen sich die Kaufsüchtige einzufinden können, nachgehends wird aber keiner weiter gebietet werden.

Des weiland Inspector und Pastor Herr Jona nachgelassene Frau Witwe, will ihre zu Straßburg habende 3 Altschwäbische Hufen und Scheune verkaufen, und können in der Brachzeit angetreten werden; Liebhabere wollen sich entweder bey der Frau Eigenthümerin selbst zur Handlung, oder den 2ten Junii c. zu Rathhause einzufinden, und der Adjudication gemächtig.

Der zu Stettin verstorbenen Witwe Bugbals daselbst nachgelassene Erben, alhier zugehörige drey Ende Landes, jedes von 1 Schoffel Einsaat, welche das hiesige Benannt insammen zu 26 Rthlr. gewürdiget, sollen von dem Stadtgericht an dem Weiskbiedthenden verkauft werden. Termin Licitations sind darzu auf den 12ten May, 12ten Junii und 12ten Julii c. festgesetzt; In welchen Kaufsüchtige sich Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause einzufinden, und ihr Begehrt ad protocollo geben können. Neumarb, den 17ten April 1765. Bürgermeister und Rath.

Das Gut Wolken, im Fürstenthum Camin gelegen, welches gerichtlich auf 1976 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget worden, soll in Terminus den 2ten Januarii a. c. öffentlich an den Weiskbiedthenden verkauft werden, und sind deshalb durch Substitutions-Parente, welche zu Eölin, Stettin und Eölin offigirt sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, vorgeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnsfolger, das Geschlecht derer von Blanckenburg mit ihrem Lehnsrechte präcludiret sind, und daß mit Verkauf des Termini niemand weiter gebietet, auch die Sitirung eines pignoris emtoris nicht statt finden, sondern das Gut ohnefahrlieh den Weiskbiedthenden zugeschlagen werden solle. Signatum Eölin, den 12ten Martii 1765. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist ein zur Bäcker-Handbiererei in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus zu Stargard, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben hat, wolle sich bey dem Notario Engelsten in Stargard fordersamk melden.

Der Eigenthümer des Guts Semmerow, im Schivelbeinischen Kreise, Herr Christian Blöden ist willens, sein Gut wieder aus freyer Hand zu verkaufen; Den Anschlag gemäß beträgt dieses Gut 6000 Rthlr. Kaufsüchtige können sich bey dem Herrn Eigenthümer selbst melden, und ist dieses Gut nur 1 und eine halbe Meile von Schivelbein gelegen.

Den 22ten May c. sollen zu Cetzberg annoch nachstehende in dem Subdichischen Concurse gehörige Effecten, als eine ganze Partbey brauchbar sossontirtes Silber, zuey goldene und ulberne Cuckuckens, Leisten und seine Raaten, öffentlich auf dem Rathhause verauctioniret werden; Welches wiederum dem Anffico bekannt gemacht wird, da denn die Liebhabere Morgens um 8 Uhr in Termino sich zu Rathhause einzufinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in 6wüger Courant sofort in Empfang nehmen können.

Es sollen alhier in Demmin auf der Bröpoststr. des verstorbenen Herrn Bröpostill Neumanns Wobilla, an Kupfer, Zinn, Messing, eisen und hölzernen Hausgeräth, wie auch die vorhandene Fehde und Schweine, aus freyer Hand verkauft werden, und wird hierzu Terminus auf den 29ten May c. anberahmet, und bekannt gemacht, daß des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr die Auction gehalten, und Liebhabere das Beliebige gegen baare Bezahlung in alten Gold-, und vollgültigen groben Silbers gelde, sogleich zugeschlagen werden soll. Demmin, den 7ten May 1765.

Zu Vorh. soll des Materialisten Johann Münchens Witwe zugehöriges halbbäglisches Haus in der Melzerstraße, zwischen Meißer Quart und Meißer Sprott belegen, plus licitanti verkauft werden, und sind Termin auf den 2ten, 24ten Junii, und 12ten Julii c. anberahmet; Kaufsüchtige haben sich sodann zu Rathhause zu melden und das Licitans die Adidiction zu gemächtig.

Da der Feldhager Johann Friederich Dennert, das im Landsbergischen Kreise belegene Gut, die Fischeische Wadung genannt, nebst Meinentien, welches laut aufgenommener Commissionärer Taxe auf 12410 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, imat vor der Neumärkischen Regierung als plus licitans für 12500 Rthlr. hat in Gold und halb in Silbergelde von Anno 1764 erkand, a. c. denen von ihm in Termino Licitations selbst gemachten Bedingungen nicht genüget hat; Es ist obbedecketes Gut auf Ansuchen derer Fischeischen Geschwistere und Erben, als Verkägere desselben nach Verschrift des Codicis Reledicium Paris III. Tit. 41. §. 51. anderemittig zum Kauf gefuelet, und von obererwähnter Regierung der 27ten Junii c. pro Termino Licitations anberaumet worden.

Es ist die Witwe Knaden zu Wölitz gesonnen, ihr daselbst befindliches Haus, Wiese, Hopfengarten, und einige Landung, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer hier zu Belieben redet, kan sich bey der selben melden, und Handlung machen.

Nachdem die bis anhero in dem Cammer Gericht alhier ankandene Licitations-Termine des als hier belesenen auf 4032 Rthlr. 17 Gr. in neuen Friederichs ODr gerichtlich taxirten Holländischen Wübb- lennerichs



lenmercks deshalb fruchtlos abgelaufen sind, weil Creditores in die Adjudication für die gehabte Gebotthe nicht einwilligen wollen, nun aber zur nochmaligen und endlichen Licitation dieses Mühlenmercks, ein nochmaliger Terminus mit dem Licito der 25000 Rthlr. in mittlern Friederichs D'Or, auf den 29sten May c. 2. früh Morgens um 8 Uhr in dem Cammer-Gericht dergestalt ist angesetzt worden, das fortan das Mühlenmerck in diesem Termin. dem Meistbietenden öffentlich zugeschlagen, und die Contradiction des oder etwanigen dissentirenden Creditorum, wenn dieselben nicht pro licito zu stehen sich erklären, und desfalls Sicherheit machen können, nicht anzuwenden werden soll. Als neid solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Gegeben Berlin, den 22sten April 1765.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da eine nahe am langen Damm-Zollhause belegene Cammerer-Wiese, welche fast 4 und einen halben Morgen Pommerisch beträgt, zum Besten der Cammerer nunmehr an dem Meistbietenden vermietet werden soll, und zu dem Ende dazu ein neuer Terminus Licitationis auf den 2ten Junii c. angesetzt worden: So wird solches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit sich jedermann diejenigen, so diese Wiese in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cammerer Vormittags um 10 Uhr einfänden, und ihren Both ad protocollum geben mögen, worauf denn der Meistbietende mit weitere Resolution versehen werden soll. Alten Stettin, den 15ten May 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die beym Anflus des Teufsch im Wellen an der Dammschen See belegene Cammerer-Wiese, welche etwa einen Morgen Magdebürgisch beträgt, an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und dazu ein neuer Terminus Licitationis auf den 2ten Junii c. angesetzt werden: So haben sich sodann diejenigen, welche diese Wiese pachten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerer einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen, das solche dem Meistbietenden Weisheit überlassen werden solle. Alten Stettin, den 15ten May, 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Weil auf Veranlassung des Königl. Vormundschafts-Collegii, zu Verpachtung des Guthes Jins 80, cum pertinentiis, ein anderweiliger Terminus Licitationis auf den 2ten Junii c. in Schmerinsburg angesetzt: So haben diejenigen, so diese Güter pachten wollen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und nach Befinden sofort des Zuschlages und Tradition der Güther zu gemärtigen. Allenfalls können auch dieselben sich noch vor dem 2ten Junii c. bey dem Herrn Inspector Find in Schmerinsburg, und dem Herrn Bürgermeister Wohnhof in Uckermünde melden, und wenn das Gebot anständig, ante Terminum Licitationis positive Resolution erhalten.

Als sich in denen angeßet gewesenen Terminen wegen des auf Trinitatis 1765 rachtlos werdenden Brücken- und Pfingstholles, auch Marcks-Säters-Gelber zu Camin, keine Pächter gefunden: So sind dieselbe anderweite Termini Licitationis auf den 21sten und 20ten May, auch 4ten Junii c. anberaumer. Die zu dieser Pacht besiedige, können sich also in angeßetzten Terminen Vormittags zu Rathhause daselbst einfänden, ihren Both ad protocollum geben, und gemärtigen, das nach Befinden dem Meistbietenden diese Pachtstücke, bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen.

Da auf Trinitatis c. das unweit Anclam belegene Adliche Guth Buzkow, anderweit verpachtet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 22sten May, und 6ten Junii c. anberaumer werden: So können

schon



können diejenigen, so diese Pacht entrichten wollen, sich alsdenn bey der Herrschaft in Püskow melden, und ihre Offertes ad protocolum anzeigen, mithin gemärtig seyn, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, das Gut werde zugeschlagen werden.

Des selbigen Landrath Hahn Erben zu Anclam sind gewilliget, ihren daselbst vor dem Demminner Thor belegenen Ackerhof, ausgenommen die hinter demselben befindliche Traubebaum-Plantage, und die zum Seidenbau gehörige Zimmer, zu verpachten. Es sind dabey nach Abzug der Brache, 98 und ein drittel Scheffel Winter- 98 und ein drittel Scheffel Sommerfaat, nebst der beabsichtigten Wende, auf der publicken Auktion, und præter propter 20 große Fuder Heuwerbung, insgesam 8 Einlieger-Wohnungen, Vier Viehehen hat, solches in Pacht zu nehmen, stündliche Sicherheit bestellen, und das verbandene Vieh, als 2 Pferde etc. Wagenzeug und übrige Ackergeräthschafft, gleich bar bezahlen kan, der melde sich des nächstens daselbst bey dem Hofrath Hahn, welcher nachdem man Handels einig, sogleich mit ihm den Pachtcontract schließen wird, und kan der Pacht, er sogleich anbieten.

## 17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Geheimten Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Colberg belegene Guth Gangsdow, einen Anspruch zu haben vernehmen, ed altiter erga Terminum peremptorium auf den 28sten August c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione præclusionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 6ten April 1765.

In Preptow an der Rega, soll ad instantiam der Vormüdere der Reckorschen minorennen, das des neuseiben zugehörige, in der Kirchstrasse, zwischen dem reitenden Ocker Greiner, und der Witte Dabnne belegene Wohnhaus, so gerichtlich auf 70 Rthlr. 14 Gr. gewündiget worden, in Lautius den 17ten May, den 27sten May und 12ten Junii öffentlich an Meistbietende verkauft werden; Kaufsuffige und Creditores ex quocunque capite können sich in ultimo Termino peremptorio Vermittlags um 9 Uhr zu Rathshause melden, und gewärtigen, daß nach selbigen so wenig ein Wehbegeh als Forderung angenommen werden soll.

In Preptow an der Rega, soll ad instantiam der Vormüdere der Labeschen minorennen, das denens selben zugehörige, in der Hirtenstrasse, zwischen Maurer Göden, und Fischer Wogeln belegene Wohnhaus, so gerichtlich auf 36 Rthlr. 3 Pf. gewündiget worden, in Terminis den 20sten May, den 3ten und 17ten Junii c. öffentlich an Meistbietende verkauft werden; Kaufsuffige und Creditores ex quocunque capite können sich in ultimo Termino peremptorio Vermittlags um 9 Uhr zu Rathshause melden, und gewärtigen, daß nach selbigen so wenig ein Wehbegeh als Forderung angenommen werden soll.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlichters Johann Georg Jahn Vermögen in Colberg Concursus per Sententiam vom 7ten Marth c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das andere zu Schwinemünde, und das dritte zu Dandekadt, als des Entlaufenen Gebärt-Ort angeschlagen, erga Terminum den 20sten April, 20sten May und erga den 27sten Junii a. c. peremptorie, theils Red und Antwort seines Entweichens zu geben, theils ad liquidandum citiret; Sokes wird hiedurch zu jedermanns Nachricht gebracht.

Ad instantiam des Lieutenantis, Freyherrlich von Rosenfchen Regiments, Wegislaus Heintich von Stejentin, welcher sein Lehnquas alt Bagmeern, Stolpischen Kreis, an den Grafen von Personik für 7000 Rthlr. verkauft hat, sind Agnatas aus dem Geschlechte derer von Stejentin, welche ein Lehnrecht, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Guth zu haben vernehmen, erga Terminum den 28sten August c. edictale, & peremptorie respective ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione præclusionis & perpetui silentii vorgeladen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 6ten April 1765.

Königlich Preussisches Vomerisches Hofgericht.

Den dreien Stadtgerichten zu Prensflow, sind alle und jede Creditores, welche an des daselbst beyz zehlenen Bürgers, Knopfmachers und Handelsmannes, Johann Friedrich Homanns gefamnten Vermögens einigen An- und Forderung haben, auf den 20sten May, 27sten Junii und 20sten Julii c. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum, und zwar gegen den 28sten Termin, sub pena præclusi citiret worden.

In Stolz sollen des verstorbenen Schmiedes David zwey nachgelassene Biertheils Acker, wovon das eine vor dem Hohenthor, zwischen des neuen Wöllers Grabow und des Bauern Peter Cuzmar aus Herß, Acker,



Beckern, das zweyte gleichfalls vor dem Hohenhof beym Wejentin, zwischen des Schulgen Greger Gutzmer, und des Bauren aus Fandow Paul Holzen Beckern gelegen, plus licentibus verkauft, werden: Diejenigen welche Belieben tragen, diesen Acker zu kaufen, haben sich benebst allen und jeden, welche daran vermeynen, überhaupt an der Verlassenschaft des Schmiedes David eine Anfordrung zu machen vermeynen, in Terminis den 20sten May und 20sten Junii, hiesßens und besonders aber in ultimo den 17ten Julii, des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre vermeynliche Rechte und Forderungen an: und anzusühnen, da den plus licentibus additionem, liquidationem solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber practicionem zu gewärtigen.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Preussisch courant von 64, Klädtische Kindergelder, kommen gegen den 17ten Junii c. ein 8 Wet solches verlanger auf Landung, oder eine sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Coback'spinner Meister Peterdahl zu Stargard, als Vormund der Kinder zu melden.

Der dem Hospital in Regenwalde sind 80 Rthlr. nach schweren Geld, als 30 Rthlr. in 64ziger courant, und das übrige in leichten Preussischen oder Sächßischen Dritteln vorräthig, welche mit Consens des Königlischen Consistorii zinsbar ausgethan werden sollen.

Der der Kirche zu Lemm Regenwaldischen Synodi, werden erster Tagen 50 Rthlr. in 64ziger courant vorräthig seyn, welche nebst schon verbandenen 17 Rthlr. in Sächßischen und leichten Preussischen Geld, nach schweren Gelde gerechnet, mit Consens des Königlischen Consistorii zinsbar besetzt werden sollen: Weshalb man sich bey dem Präposito Kamroth in Regenwalde zu melden hat.

Der Herrn Beutel auf dem Köpmark zu Stettin liegen 300 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen parat: Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey demselben melden.

Zu Alten Stettin wird ein Legatum 1900 Rthlr. in mittlere August d'or und Sächßische 1 Drittel bestehend, gegen Preussisch courant de 1754. reduciret, zur Ausleihe angethan, und werden Liebhabere ersuchen, sich deshalb aufs forderfamste beym Armen-Kassen zu melden.

## 19. Avertissements.

Es ist vor 3 Jahren Barbara Sophia Rosenbergen, verhehlcht gewesene Muschoen ohne Leibeserben hieselbst verstorben, und hat Christian Heinrich Rosenberg ein Schneidergesell, gebürtig aus Quedlinburg, als angedlicher Bruders Sohn und Erbe der Defuncta, untern 20sten September 1762, bey dem hiesigen Gericht um Verabfolgung der Hinterlassenschaft der Defuncta angetragen. Wie er aber hiehero, nach der ihm geschenehen Aufgabe, sich noch nicht gehörig legitimiret hat, und im abgwichenen Jahr zu Rechte verstorben seyn soll: So werden dahero alle und jede, so an der Hinterlassenschaft der Barbara Sophia Rosenbergen, verhehlcht gewesene Muschoen, ein Erbrecht oder sonstige Präntension zu haben vermeynen, Kraft dieses peremptorie circa Terminum den 19ten Julii c. vor dem hiesigen Stadtgericht citiret, und vorgeladen, ihr etwaniges Erbrecht gehörig zu doctren, und beyzubringen, insofern verbleiben aber zu gewärtigen haben, das mer sich in Termino praefixo nicht legitimiret, und sein Erbrecht nicht doctret hat, auf immer excludiret, und an denen, so sich hinlänglich legitimiret, die Erbschaft verabfolget werden solle. Decretum Friedland in Mecklenburg Stettin, den 15ten Februario 1765.

Richter und Rath.

Es soll die vor Damm belagerte sogenannte Rothliebsche Mühle, in Termine den 22sten Maji c. vor der Königlischen Regierung auhieb, an den Müller Daniel Benjamin Wolff vor: und abgelassen werden: Wer daran gegründete Ansprüche, oder sonst ein Jus contradiendi haben möchte, kann sich in erwehntem Termine auf der Königlischen Regierung gehörig melden.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger und Tischler Meister Carl Niedahl, sein daselbst in der Fischer-Strassn belagenes Haus, an den dortigen Bürger und Weiß-Bäcker Meister Immanuel Friedrich Krüger: und als Terminus Curatoris Creditorum auf den 7ten hujus präfixiret ist: So werden selbiger, und wer sonst etliche Ansprüche an diesem verkauften Wohnhause zu machen vermeynet, hiermit sub praedicto citiret, sich sodann in Termine daselbst zu Rathhause einzufinden, und ihre Ansprüche zu registriren.



Der Bürger und Kaufmann Johann Heinrich Fickel zu Cöslin, hat sein auf der Bergstraße beste genes Eckhaus, nebst dem Seiten Flügel und Hofraum hieselbst, an den Bürger, Haus- und Roggenbäcker Christian Friedrich Giesen Inhabt Kaufbriefes vom 20ten October 1764, um und für 1125 Rthlr. verkauft, dieser aber das Haus cum pertinentiis hieselber an den Herrn Krieger, und Domänenrat Franz Gottlob von Seydlitz, mit Consens des ehemahligen Verkäufers Johann Heinrich Fickels cedirt, nach dem Cassions-Contract vom 18ten April c. und sind auch bereits darauf 727 Rthlr. begahlet worden: Es wird also dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so etra eine Ansprache, an diesem Hause zu haben vermeynen, citiret, sich a dato binnen 4 Wochen beg meh gedachten Herrn Kriegers, und Domänenrath von Seydlitz zu melden, und ihre etwanige Forderung anzugehen, well nach Verlauf dieser Frist sonst niemand weiter gehöret, und in dem künftigen Belehrtage von allen Schulden quit und frey von dem Verkäufer Herrn Fickel verlassen werden soll.

Ad instantiam des Rath Haberjack, als Contradictoris Puttkammer-Plaffonschen Concurfus sind die an das Guth Wendisch-Plaffon etwan berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobeser, erga Terminus den 2ten September c. peremptorie vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Puttkammerische Antheil für den taxirten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. reluiren, oder in den Verkauf an dem Weisheitshenden consentiren wollen, mit der Bemerkung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht und der Relution präcludirt werden sollen. Signatur Cöslin, den 12ten April 1765.

Königlich Preussisches Vemmersches Hofgericht.

Da in Neustettin das auf der Schloßfreiheit gelegene Wiskersche Haus und Garten, an den Bau mann Peter Johnken für 120 Rthlr. erblich verkauft worden: So wird dieser Handel zu Beobachtung eines jeden Rechte hierdurch bekannt gemacht. Am Neustettin, den 3ten April 1765.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Der zu Groß Stedenitz selts verordnente Witwe Hacken, gebornen Plasern, nachgelassenes Erbsament, soll den 24ten May c. im Königlischen Amtsgericht hieselbst Vormittags eröffnet und publicirt werden: Welches allen denjenigen, die dabey ein Interesse zu haben vermeynen, hiedurch notificirt wird.

Ad instantiam des Müller Steinhöwel, welcher von dem Müller Martin Kretzlom, dessen zu dem hiesigen Amte gehörige Erb- und sogenannte Obermühle, zwischen Cöslin und dem Dorf Böhin besizen, gekauft hat, werden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Obermühle, als an dem Kaufselbe eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, erga Terminum peremptorium den 6ten Julii abhier zu Cöslin, in dem Königlischen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen gehörig darzutun, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern präcludirt werden.

Da sich zu folgenden gerichtlichen Depositionen, 1.) dem O. D. Hoffischen, 2.) Schmidtscher, 3.) Wenderschen, 4.) Büttomschen, 5.) Kaltenbergischen, 6.) Wölterschen, 7.) Eiseischnen, 8.) Krügerschen, 9.) Dresleschen, 10.) Ritzhöffelschen 11.) Cramerischen, 12.) Stromerschen, 13.) Hornschen, 14.) Kogelschen, 15.) Schmidtschen, 16.) Justischen, 17.) Klattschen, 18.) Friederichschen, 19.) Wüsthalschen, 20.) Frischchen, 21.) Tschimschen, 22.) Woberschen, 23.) Hummischen, 24.) Gerlach, oder Dollmetschen, 25.) Schoppaschen, bey des jetzigen Rentkanten-Administration niemand gemeldet, und zu vermeynen, daß die Deposanten oder deren Erben, als welche nicht auszumitteln, verstorben, die Depositen Laßs aber mit der Vererbung dieser zum Theil vor 16 und mehreren Jahren eingeleget, und geringen Böhen bestehenden Geldern sich nicht länger besessen kan, um so weniger als ausfindig zu machen, nem solche zu geböhen: So wird allen und jedem, welche daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hiezu mit aufgegeben, a dato binnen 12 Wochen, und zwar an den gemühlichen Gerichtstagen sich hieselbst zu melden, und ihre Forderung coram iudicio zu justifizieren, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehöret, und das Depositum als ein bonum vacans auf Veranlassung der Königl. Hochpreussischen Regierung, an die hiesige Cämmerey verfallen seyn soll. Signatur Stargard in Judicio, den 7ten May 1765.

Director und Assessor des Stadgerichts hieselbst.

Hey dem Magistrat und Gericht zu Soldin, ist der seit Anno 1740 abwesende Carl Ludewig Lehmann, oder dessen etwanige Leibes-Erben ad instantiam Curatoris edictealiter citiret, in Terminis den 2ten May, 7ten Junii und 3ten Julii c. des Morgens um 9 Uhr, in der Rathskube zu erscheinen, oder das glaubte Nachricht von dem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls er pro morbo declarat, und das Vermögen seinen Geschwitten verahlet werden soll. Soldin, den 4ten April 1765.

Ad instantiam des Rath Haberjack als Contradictor Puttkammer-Plaffonschen Concurfus, sind die an das Guth Wendisch-Plaffon berechtigten Agnaten, aus denen Geschlechtern derer von Puttkammer und von Böhn, erga Terminum den 12ten Junii c. sub prajudicio edictealiter ad declarandum ob sie das Puttkammerische Antheil vor dem taxirten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. und das Böhnische vor 4075 Rthlr.



19 Gr. rekurten, oder in dem Verkauf an dem Reichthienden consentiren wollen, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht und der Relinquitio präcludirt werden sollen. Signatum Cölln, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Ad instantiam Marie Elisabeth Orpbils, ist deren entwichener Ehemann Johann Philipp Schäfer, gegen den roten Junii c. edictaliter vorgeladen, wegen der von Imperatrix geführten Ehescheidung beim Vorbehalt rechtlicher Ursachen seiner Entfernung anzujagen, und deshalb zu verhandeln, oder zu gemitteln; daß er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christine Magonds zu Ferdinandsdorf, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Galle, in puncto malitiosae desertionis gegen den roten Junii c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzujagen, und deshalb beim Vorbehalt zu verhandeln, in Entschädigung dessen die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Frantz Adrian von der Ofen, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an der neu für gedachten Frantz Adrian von der Ofen, von des Decani von Pomeranis Erben erstitelten, alhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Väterrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Bräder-Kinder des Frantz Adrian von der Ofen zu haben vermerken, sind vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 26ten Junii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Gelder nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß der Frantz Adrian von der Ofen per Sententiam pro mortuo declariret, denen Imperatorien die Gels der verabfolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cölln, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Anne Christine Lepcken, ist deren von Dargitz entwichener Ehemann Johann Friedrich Witt, gegen den 2ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzujagen, oder daß die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werde, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Rigerow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Julii c. citiret worden, um die wiederkäuflich veräußerte 48 Scheffel Mühlenpache in der Zariger Mühle zu rekuriren. Weil nun denen Edictalibus die Verwarnung, einverleibet, daß die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präcludirt, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind vor etwa 3 Wochen bey dem heftigen Sturme 3 Rücken rundes Fichten-Holz aus dem Hof alhier am Lande getrieben; Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dazu hinkünftig legitimiren kan, hat a dato binnen 3 Wochen, sich bey dlesigen Aelichen Gerichte zu melden, und dasselbe gegen Ersatzung der Unkosten zu gewärtigen, hiitemahlen nach längerer Zeit keiner vor dasselbe responsible seyn wird. Stulp auf der Insel Usedom, den 18ten May 1765.

Aeliches Gericht hieselbst.

Ein viertel Schiff's Part in dem Schiffe Carolina Frederica, welches Capitain Jacob Heinrich Krüger fährt, ist verkauft, und soll das Kaufpretium dafür den 20ten May c. im Seegerichte zu Stettin besahlet werden; Wer daran etwas zu fordern, muß sich sodann in Termino sub pena praclusi melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat die vermählte Frau Amtmannin Wolstrombin, ihr Wohnhaus in der Erbkrasse, an den Kaufmann Joachim Friederich Müller verkauft, worüber den 4ten Junii c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll.

Es ist die erb. eigenthümlich sogenannte Berg, Wind, und Wassermühle bey Maffow, unter dertigen Amte begeben, verkauft worden, und geschieht die Verlassung in Termino den 2ten Junii c. Dertigen nun, so an dieser Mühle eine Anforderung, oder sonstiges Recht zu haben vermerket, wird hiemit vorgeladen, sich in obgedachten Termino vor dem Königl. Amtsgerichte zu Maffow, ad justiciandum sub pena praclusi zu melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Schlichter Heinrich Hepppe, eine halbe Hufe Landes, zwischen



zwischen dem Brauer Almsberg und Baumann Andreas Mirom, ohne Handhufe für 410 Rthlr. von dem Kaufmann Hinrich Bertling gekauft, worüber den 24ten May e. gerichtliche Verlesung auf dem dastigen Rathhause geschehen soll; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur Rügenwalde, den 20ten April 1765.

Ad instantiam Ersk Georg von Güntersbergs Erben, sind die Aduaten aus dem Geschlechter deree von Bonin, von Glasenapp und von Herbergen, welche ein Lehnrecht an die Güber Wulffflage, Steinsburg und Radda; 2 Reg ad elendum, und zwar ersteres für 2216 Rthlr. 16 Gr. das zweyte für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also Ingeßamt für 5216 Rthlr. 16 Gr. und der darauß hestenden Jurum, und der Extrahenten völlige Befriedigung edictaliter erga Terminum peremptorium den 28ten Junii e. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ih em Lehnrechte und Ansprache an die gedachten Güber präcludiret, und ihnen ein ewiges Stißschweigen auferlegt werden solle. Signatur Cöslin, den 22sten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.

Zu Cöslin soll das in der Badraben-Strasse, zwischen des Herrn Cammer-Gerichts-Rath von Schlieen, und Bäcker Wallwigen Häusern belegene Häcker Petersche Haus, so auf 240 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, in Terminis den 27sten April, 10ten May und 7ten Junii e. an den Meistde henden verkauft werden. Wer dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht od r Forderung hat, der muß sich in dem letzten Termine sub pena praeli daseßst zu Rathhause melden.

Zu Rangarden in Hinterrommern, verkauft der Herr Auditeur Alersd, sein am Marec habendes großes Wechthaus, an Johann Christoph Walter; Wer ein Jus contradicendi hat, muß solches in Terminis den 21sten May e. sub pena praeli in Rathhause geltend machen.

Der Kaufmann Beggrows in Wollin, verkauft seine auf dem sogenannten Römer-kaaden gegen Schrienenmünde lber, belegene Wind- Schneide und Sechsmühle, an den Wäcker Meiser Lesene; Welches Königlich Verordnung nach, hierdurch bekannt gemacht wird. Wer also ein Jus contradicendi, oder sonstige Ansprache zu daven vermagnet, kan sich entweder den 8. Hochelben Magistrat in Wollin, oder auch in Schrienenmünde, als nach welchem letzten Orte hin, die Mühle eigentlich belegen, melden.

In dem Reichstoge nach Weilmütatis e. will der Bürger und Zeug, ucker Herr Schindlich, sein in der Reiffschlägerstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, in E. Lobjamen Stad-gerichte zu Elettin vortz und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermagnet, muß sich alsdann sub pena praeli & perpetuam silentii melden.

Zu Wolgin verkaufen des Schuckers Peter Godek Kinder Vermünder, denen 2 Kindern, nach Absterben ihrer Mutter in der Edschafft ihnen zugefallenen Baum- und Lächengarten, vor dem Colberg Thor, an den Bürger und Brauer Adam Friederich Zülders für 60 Rthlr. Wer hierwider einen Ansprach, oder ein Jus contradicendi davan zu haben vermagnet, kan sich in Zeit von 14 Tagen zu Rathhause sub pena praeli melden.

Zu Wollin verkauft der Bürger Jacob Bahnm, an den Bürger Martin Hofemann, seine auf dem Gartens, zwischen den Bürger Poll und dem Hleser belegene Wiese. Contradicendi haben sich in Terminis den 7ten und 14ten May e. zu Rathhause zu melden.

Als der Colonist Gabriel Zapell, in dem Anslamschen Stadtdorfe Lepoldsdagen, seinen von dem Colonist Friederich Redin erkauften Ackerhof, wiederum an dem Ansländer und Pfälzer Johann Jacob Riner verkauft; So wird solcher Verkauf hiedurch öffentlich kund gemacht, damit wann jemand an dem verkauften Hofe, oder an dem Verkäufer Gabriel Zapell eine gegründete Ansprache zu haben vermagnet, derelbe für Auszahlung der Kaufgelder in Terminis den 28ten und 29ten May, und 1sten Junii, mit o. bez der Cammeren zu Anslam sich melden, und seine Forderung zufliehen müsse, sub pena praeli.

Zu Wiprit verkauft der Baumann Herr Köbr, seine am Soldwischen Wege belegene Scheune, an den Herrn Doctor Ruder für 130 Rthlr. wozu Terminis zur Verlesung auf den 7ten Junii e. präfigiret; Wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in Terminis sub pena praeli melden.

Dem Publicis wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Gräflich von Schmetzischen Ortste Neuen-dorf in Anslamschen Creise belegen, es an gehörigen tüchtigen Leuten fehlet, die sich auf den Ackerbau ansplicien wollen, auch allda neun Witwen fürhanden, deren Männer Eßsäßen und Häusler gewesen, selbtrae auch wohl willens wären, sich anderweitig zu verheyrathen; Solten sich gute Arbeiter und gesunde Leutche finden, so in besagtem Neuen-dorf sich niederzulassen, und allda erwerbende Witwen zu heyrathen gesonnen sind, können selbige sich bei dem Herrn Amtmann Wollenberg zu Corzebagen melden, und hiezu nächst die nädere Conditiones ersahden.



## Zweyter Anhang.

Num. XX. den 18. Maji, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 20. Avertissemens.

Es sind der verstorbenen Bürgermeistern von Corstanten, und des Rittmeister von Normann unbekante Erben, durch gemeinliche Edictales citiret, um ihre etwaige Ansprache an den Landes-Direktor von Posen, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Corstanten vormals von 250 Rthlr. und der Rittmeister von Normann von 300 Rthlr. auf denen Güthern Cabo und Jagzewo gehabt, auszuführen; Wie nun in dem Ende Terminus auf den 13ten September, mit der Verwarnung angesetzt, das sie sonst präcludiret, und dieselbhalb mit ewigen Stillschweigen belegen, solches sich und besonders wieder gedachte von Posenomische Erben, niemals weiter gehört werden sollen; Es haben sie sich darnach zu achten. Sigarum Steigin den 1sten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund à 280 lb.			
Schwedisch Eisen	13 Rthlr. bis 13 Rthlr.	Groß Melis Zucker	32 Rthlr. 2 Gr.
12 Gr.		Kleinen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
Wein Hanf	27 Rthlr.	Definade	41 Rthlr. 6 Gr bis 43 Rthlr.
Schnitt-Hanf	25 Rthlr.	13 Gr.	
Schucken-Hanf	19 Rthlr.	Candisbroden	45 Rthlr. 20 Gr.
Königsberger Torffe	9 Rthlr.	Weissen Candis	50 Rthlr. 10 Gr.
Russische Hanf-Heede	8 bis 9 Rthlr.	Gelben dito	41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.
12 Gr.		20 Gr.	
Englisch Bley	16 bis 17 Rthlr.	Braunen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
Waaren bey Et. à 110 lb.		Weisse Mosquebade	27 Rthlr. 12 Gr.
Blauhohlz	7 Rthlr.	Gelbe dito	25 Rthlr. 5 Gr.
Japan dito	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.	Braune dito	22 Rthlr. 22 Gr.
Gelb dito	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.	Feine Krappe	35 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.	Mittel dito	
Fernambuc	20 Rthlr.	Breslauer Rösche	22 Rthlr. in Louis d'Or.
Amsterdanner Pfeffer	48 Rthlr. in	Hanz-Del	8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.
Louis d'Or.		Rüben-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Dauschen dito		Lein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
		Weide	1 Rthlr. pro Schiffsfund.
		Weiß	5 Rthlr. 12 Gr.
		Kummel	10 Rthlr.
			Antios



Annieß	18 Nthlr.
Drosen Bohls	8 Nthlr.
Weissen Ingber	20 Nthlr.
Frauen dito	12 Nthlr.
Grosse Rosinen	15 Nthlr.
Coriathen	12 Nthlr.
Hagel	10 Nthlr.
Bleyweiss	11 Nthlr.
Feine calcionirte Pottasche	12 Nthlr.
Schwedische Baumöl	14 bis 15 Nthlr.
Genuessche dito	17 bis 18 Nthlr.
Schwezel	8 Nthlr.
Eisberglöche	9 Nthlr. 12 Gr. bis 10 Nthlr.
Rothe Mennige	10 Nthlr.
Valence Mandeln	23 bis 24 Nthlr.
Provence dito	21 Nthlr.
Blaue Farbe, F. S. E.	28 Nthlr.
Dito, F. C.	24 Nthlr.
Dito, M. C.	

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	6 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübschen Amidon	10 Nthlr.
Strocksche	5 Nthlr. 18 Gr. bis 6 Nthlr.
Wunder	11 Nthlr.
Braunen Syrup.	

### Weine.

Rhein Wein à Ohm	60, 80 bis 100 Nthlr.
Moseler dito à dito	50 bis 60 Nthlr.
Alte Franz dito à Orhofs	25, 30, 36 bis 42 Nthlr.
Junge dito à dito	18, 20 bis 25 Nthlr.
Muscate Wein à dito	36 Nthlr.
Malagische Secte à dito	48, 50 bis 60 Nthlr.
Crejer dito à dito	55 bis 60 Nthlr.
Nothen Hochländer à dito	33 Nthlr.
Weissen dito à dito	25 Nthlr.
Nothen Pontac à dito.	
Dito Cahors à dito	33, 36 bis 42 Nthlr.
Franz-Brantwein à dito	48 Nthlr.
Champagner Wein à Bouiteille	1 Nthlr.
12 Gr. in Louis d'Or.	

Bourgunder dito à dito	1 Nthlr.
4 Gr. in Louis d'Or.	

### COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 36 Nthlr.	12 Gr. bis 37 Nthlr. pro Cent in Louis d'Or.
Hamburger Banco à 42 Nthlr.	bis 42 Nthlr. 12 Gr. pro Cent in Louis d'Or.

### Bier- und Brantweintare.

	12 Gr.	1 Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2 9 $\frac{3}{4}$
das Quart		8
auf Bouiteillen gezogen		8
Stettinsch ordinar braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne		
das Quart		
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2 9 $\frac{3}{4}$
das Quart		6
auf Bouiteillen gezogen		8
Das Qu. ordina. Kornbrantwein		4

### Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbsteisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	9
1.) Getöse vom Kalbe			3 6
2.) Kopf und Hülse 3 Gr. 8 Pf. à			4
3.) Das Geschlinge			3 6
4.) Rinder-Kalbdarm	1	1	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammel-Geschling			1 9
8.) Hammel-Kalbdarm			1 9

### Brodtare.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			5 1 $\frac{2}{3}$
3 Pf. dito			8
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			16 3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2		3 2
Für 6 Pf. Hansbakenbrod	1		6 2
1 Gr. dito	2		13
2 Gr. dito	4		26



## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. May, 1765.

- Joh. Wolter, dessen Schiff Catharina, von Schwie nemünde mit Weiz.
- Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, von Schwie nemünde mit Wein.
- Elias Junck, dessen Schiff St. Michael, von Schwie nemünde mit Wein.
- Christ. Brandt, dessen Schiff die 4 Geschwistere, von Arde mit rauch Leder.
- Justinus Christensen, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Kreide.
- Pet. Nielsen, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Speck, Butter und Käse.
- Matth. Schildmeyer, dessen Schiff Maria Susanna, von Hamburg mit Stückgüther.
- Elaus Kroll, dessen Schiff Sophia, von Lübeck mit Stückgüther.
- Nielas Stubbe, dessen Schiff Margaretha Maria, von Copenhagen mit Stückgüther.
- Christoph Büttner, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
- Joh. Matthissen, dessen Schiff die Hefnung, von Gothenburg mit Hering.
- Hans Janssen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arde mit Kreide und rauch Leder.
- Pet. Becker, dessen Schiff Christina, von Arde mit Kreide.
- Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit rauch Leder.
- Dan. Hansen, dessen Schiff die Brüderliche Liebe, von Kiel mit Speck und Käse.
- Elaß Kisch, dessen Schiff der Käufer, von Kiel mit Speck, Butter und Käse.
- Jan Duzen, dessen Schiff die 6 Gebrüdere, von Copenhagen ledig.
- Wes. Janssen Meyer, dessen Schiff die Frau Metta, von Copenhagen ledig.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. May, 1765.

- Andr. Samuells, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde mit Salz.
- Ludw. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit Stückgüther.
- Dan. Stenbasse, dessen Schiff Maria Cornelia, nach Bourdeaux mit Frankholz.
- Joh. Meigner, dessen Schiff Friederica, nach Stolp mit Stückgüther.
- Sam. Schröder, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Schwienemünde ledig.

Jac. Schünmann, eine Last, nach Anclam mit Leinfaamen.

Christ. Volter, dessen Schiff Catharina, nach Schwie nemünde ledig.

Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde ledig.

Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach Schwienemünde ledig.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copenhagen mit Schiffzels.

Mart. Weyenhein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.

Jan Jaucker Kiewitt, dessen Schiff der junge Kiewitt, nach Amsterdamm mit Weyenfläde.

Carl Resete, dessen Schiff Emanuel, nach Schwie nemünde ledig.

Erdm. Nofenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Plancken.

Nich. Kruse, dessen Schiff Anna Magdalena, nach Schwienemünde ledig.

Hans Harssen, dessen Schiff Margaretha, nach Arde mit Glas.

Erich Koek, dessen Schiff St. Peter, nach Arde mit Glas.

Jens Hanssen, dessen Schiff Anna Catharina, nach Arde mit Glas.

Maer. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Wolter, dessen Schiff Catharina, nach Schwie nemünde ledig.

Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, nach Schwie nemünde ledig.

Nasmus Kellermann, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Hlensburg mit Stückgüther.

Carl Kastenbin, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde ledig.

Elias Junck, dessen Schiff St. Michael, nach Schwie nemünde mit Stückgüther.

Christoph Büttner, dessen Schiff Anna Maria nach Schwienemünde ledig.

Dan. Brundmieg, dessen Schiff die Hefnung, nach Rugenwalde mit Salz.

## Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. May, 1765.

		Wispel	Scheffel
Weizen	1	14.	21.
Roggen	1	13.	12.
Gerste	1	1.	22.
Malz	1		
Haber	1	1.	18.
Erbsen	1		16.
Buchweizen	1		2.
	Summa	32.	19.



## 22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 15ten May, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn	2 R. 20g.	48 R.	6 R.	18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	48 R.	
Belgard									
Berward	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow	3 R.	52 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.		20 R.
Cammin		48 R.	16 R.					45 R.	
Goldberg	3 R.	56 R.	25 R.	18 R.		16 R.	26 R.		10 R.
Gräfin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber		48 R.	12 R.	19 bis 20 R.	20 R.	15 R.	40 R.		
Damm			13 R.	15 R.	18 R.	12 R.	42 R.		
Demmin									
Hiddichow									
Frenewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Jary									
Höllnow									
Greiffenberg	3 R. 20g.	48 R.	27 R.	18 R.	20 R.	13 R.	30 R.		24 R.
Greiffenbagen									
Höllnow									
Jacobsbagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Lades									
Lauenburg									
Raffow									
Raugardt									
Neumark	3 R. 12g.	49 R.	29 R.	17 R.	18 R.	14 R.	30 R.	19 R.	24 R.
Basewald	3 R. 4g.	48 R.	27 R.	18 R.	20 R.	12 R.			20 R.
Bencan									
Bothe	Haben	nichts	eingesandt						
Wälitz									
Polnow		46 R.	24 R.	18 R.		12 R.	28 R.		
Polzin									
Werin									
Ragebube	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde		36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.		48 R.
Rammelsburg		46 R.	27 R.	21 R.		14 R.	27 R.		24 R.
Schlanc									
Sargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stentz	3 R. 4g.	48 R.	27 R.	18 R.	20 R.	12 R.			20 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	2 R. 8g.		18 R.	17 R.					
Stolz	Haben	nichts	eingesandt						
Schwiebenmünde									
Templburg	3 R.	54 R.	28 R.	18 R.	24 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Tempow, H. Pom.									
Tempow, N. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Ufermünde									
Ufdom		36 R.	28 R.	18 R.		14 R.	28 R.		24 R.
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern die 1 St. zu bekommen.